

Gemeinde Bentzin

Beschluss der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 44-06/2012

Betreff: 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 04
„Solarpark Leussin“ der Gemeinde Bentzin
hier: Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Tag der Beschlussfassung: 06.11.2012

Tagesordnungspunkt: 8

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

entschuldigt: 1

anwesend: 8

Befangenheit (§ 24 KV M-V): 0

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Inhalt des Beschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentzin beschließt:

1. Die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Leussin“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2012 gebilligt.
2. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.



F.d.R. Luthke
26.11.2012

